

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

(gilt für Spenden bis zu 300 € in Verbindung mit dem Kontoauszug)

Stiftung Zukunftsfähigkeit
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn

Steuernummer 205/5769/1218

ist laut Bescheid vom 23.09.2024 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, von der Körperschaftsteuer befreit (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG). Spenden an die Stiftung Zukunftsfähigkeit sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!